

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge für Pauschalreisen (gemäß Artikel L.225-2 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes), die von LuxairTours organisiert und für die Zeit nach dem 1. Juli 2019 gebucht wurden. Im Folgenden gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- „der Reiseveranstalter“ oder „LuxairTours“ bezeichnet die folgende juristische Person: Luxair, Société Luxembourgeoise de Navigation Aérienne S.A., Société Anonyme. RCS Luxembourg B.4109.

Geschäftssitz: 25 rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Postanschrift: L-2987 Luxembourg
Telefon: (+352) 2456 1.

- „Der Reisende“ oder „der Kunde“ bezeichnet die physische Person, die einen Pauschalreisevertrag mit LuxairTours abschließt, abschließen will oder abgeschlossen hat.
- „Der Vermittler“ oder „das Reisebüro“ bezeichnet das Reisebüro, mit dessen Hilfe der Reisende den Pauschalreisevertrag mit LuxairTours abschließt, abschließen will oder abgeschlossen hat.

2. Vorvertragliche Informationen

2.1 Information

Vor Abschluss des Pauschalreisevertrages teilen der Reiseveranstalter sowie der Reisevermittler dem Reisenden die gesetzlich vorgeschriebenen Standardinformationen sowie die im Folgenden genannten Informationen mit, sofern und soweit sie auf die fragliche Pauschalreise zutreffen:

1. Die Kontaktinformationen des Reiseveranstalters und des Reisevermittlers;
2. die Hauptmerkmale der Reisedienstleistungen:
- a) Bestimmungsort(e), Reiseroute und Aufenthaltsdauer mit den jeweiligen Daten und, sofern eine Unterbringung unbegriffen ist, Zahl der unbegriffenen Übernachtungen;
- b) Transportmittel, ihre Merkmale und Klasse; Ort, Tag und Zeit der Abreise und Rückreise, Dauer und Orte von Zwischenstopps sowie Anschlussverbindungen; wenn eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, wird der Reisende rechtzeitig über die ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise informiert;
- c) Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterbringung nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes;
- d) Mahlzeiten;
- e) Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im vereinbarten Gesamtpreis der Pauschalreise unbegriffene Leistungen;
- f) sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob gegebenenfalls Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht werden und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die ungefähre Gruppengröße;
- g) sofern die Nutzung anderer touristischer Leistungen durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden;
- h) die Angabe, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, und auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen zur Eignung der Reise unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden;
3. den Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten oder, wenn sich diese Kosten im Voraus nicht bestimmen lassen, Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende unter Umständen noch aufkommen muss;
4. die Zahlungsmodalitäten, einschließlich des Betrages oder Prozentsatzes vom Gesamtpreis, der als Anzahlung zu leisten ist, und des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrages oder der finanziellen Sicherheiten, die vom Reisenden zu zahlen oder zu leisten sind;
5. die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl mit Angabe der Rücktrittsfrist, falls diese Zahl nicht erreicht wird;
6. allgemeine Pass- und Visumverordnungen des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und gesundheitlichen Formalitäten;
7. Angaben darüber, dass der Reisende den Vertrag gegen die Zahlung der herkömmlichen Rücktrittsgebühren beenden kann;
8. Angaben über eine Reiserücktrittsversicherung oder Bestandsversicherung des Reisenden.

2.2 Bereitstellung

Die vorvertraglichen Informationen werden dem Reisenden anhand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder über das Reisebüro und/oder das

Callcenter und/oder die Webseite www.luxairtours.lu von LuxairTours bereitgestellt.

2.3 Änderungen

Die vorvertraglichen Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Pauschalreisevertrages und können nicht geändert werden, es sei denn, der Reisende wird vor Vertragsabschluss klar, verständlich und deutlich über die Änderungen dieser Informationen informiert und akzeptiert diese.

3. Vertrag

3.1 Verpflichtung

Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag abschließt, ist verpflichtet sich, dem Reiseveranstalter und / oder Händler alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die den Inhalt des Vertrages, die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder den Reiseverlauf oder den Aufenthalt beeinflussen könnten, - sichert zu, dass alle personenbezogenen Daten hinsichtlich der Personen, für die er den Vertrag abschließt, wahrheitsgetreu und korrekt auf allen Dokumenten angegeben werden (Handynummer, E-mailadresse, Identität, Alter usw.); - garantiert die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (einschließlich der Zahlung) durch die Personen, für die er den Vertrag abschließt (Familienmitglieder, Freunde usw.).

3.2 Bereitstellung

Bei Abschluss des Pauschalreisevertrages oder ohne ungebührliche Verzögerung nach dessen Abschluss stellt der Reiseveranstalter oder Reisevermittler dem Reisenden eine Kopie oder Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung (z.B. per E-Mail, ein Papierdokument oder PDF-Datei). Der Reisende ist berechtigt, eine Papierkopie anzufordern, wenn der Vertrag in gleichzeitiger physischer Anwesenheit der Parteien geschlossen wurde.

3.3 Information

Der Vertrag oder seine Bestätigung enthält alle vorvertraglichen Informationen sowie die folgenden Informationen, sofern und soweit sie für die fragliche Pauschalreise gelten:

1. besondere Vorgaben des Reisenden, die der Reiseveranstalter akzeptiert hat;
2. den Hinweis, dass der Reiseveranstalter - gemäß Artikel L. 225-11 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen verantwortlich ist; - gemäß Artikel L. 225-14 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes zum Bestand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet;
3. den Namen und die Kontaktdaten der Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, sowie gegebenenfalls den Namen und die Kontaktdaten der durch den Staat Luxemburg zu diesem Zweck benannten zuständigen Behörde;
4. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Faxnummer des Vertreters des Reiseveranstalters vor Ort, einer Kontaktstelle oder eines anderen Dienstes, an die sich der Reisende wenden kann, um mit dem Reiseveranstalter rasch in Verbindung zu treten und effizient mit ihm zu kommunizieren, um von ihm Unterstützung zu verlangen, wenn der Reisende in Schwierigkeiten ist, oder um sich wegen während der Durchführung der Pauschalreise festgestellter Vertragswidrigkeiten zu beschweren;
5. die Information, dass der Reisende jegliche Vertragswidrigkeit, die er während der Durchführung der Pauschalreise bemerkt, im Einklang mit Artikel L. 225-11 Absatz 2 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes melden muss;
6. Informationen über das Recht des Reisenden, den Vertrag auf einen anderen Reisenden gemäß Artikel L. 225-7 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes zu übertragen;
7. Informationen zu bestehenden internen Beschwerdeverfahren und zu alternativen Streitbelegungsverfahren (AS) gemäß Buch IV des luxemburgischen Verbrauchergesetzes und gegebenenfalls zu der AS-Stelle, der der Unternehmer unterliegt, und zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten.

4. Übertragung des Pauschalreisevertrages auf einen anderen Reisenden

4.1 Gültigkeit

Der Reisende kann den Pauschalreisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, übertragen, nachdem er den Reiseveranstalter auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail, Papierdokument oder PDF-Datei) spätestens sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise davon in Kenntnis gesetzt hat (für einen erwachsenen Veräußerer z.B. muss der Rechtsnachfolger notwendigerweise ein Erwachsener sein).

4.2 Gebühren

Der Reisende und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter und /oder Reisebüro für den noch ausstehenden Betrag und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Kosten. Es handelt sich dabei um folgende Kosten:

Bis zum 30. Tag vor der Abreise: 25 EUR pro Person; zwischen dem 29. und 7. Tag vor der Abreise: 75 EUR pro Person; weniger als 7 Tage vor der Abreise: die Abtretung gilt als Stornierung und es sind die Stornierungskosten anwendbar.

4.3 Ermäßigungen

Bei einer Abtretung an eine andere Person hat der neue Reisende nach Ablauf der Frist für First Minute oder Early Booking Ermäßigung keinen Anspruch mehr darauf.

5. Änderung des Pauschalreisevertrages durch den Reisenden

Dieser Paragraph gilt nicht für die "Holidays à la carte" Produkte, die weder mit noch ohne Umbuchungsgebühren umbuchbar sind.

5.1 Gebühren

5.1.1 Kostenfreie Änderung

Der Pauschalreisevertrag kann innerhalb der folgenden Fristen kostenfrei geändert werden:

- mehr als 33 Tage vor der Abreise: 3 Tage ab Reservierungsdatum
- mehr als 32 Tage vor der Abreise: 2 Tage ab Reservierungsdatum
- mehr als 31 Tage vor der Abreise: 1 Tag ab Reservierungsdatum

- ab 30 Tagen oder weniger vor der Abreise: keine Option, der Pauschalreisevertrag gilt als definitiv und kann nicht mehr ohne Gebühren geändert werden. In diesem Fall finden die Stornierungsgebühren gemäß untenstehendem Artikel VI ihre Anwendung.

5.1.2 Gegen Gebühren

Der Pauschalreisevertrag kann wie folgt gegen Gebühren geändert werden:

- mehr als 30 Tage vor der Abreise und nach Ablauf der oben genannten Optionsfrist: 50 € pro Person (außer wenn der Gesamtbetrag der Buchung sich dadurch erhöht).
- weniger als 30 Tage vor der Abreise: In diesem Fall finden die Stornierungsgebühren gemäß untenstehendem Artikel VI ihre Anwendung.

5.2 Änderung des Rückfluges

Wenn der Kunde bereits im Zielgebiet ist und seinen Rückflug ändern möchte, fällt eine Änderungsgebühr von 25,- EUR pro Person an (dies gilt nicht für alle Reiseziele, ausgenommen sind: Lissabon, Nizza, Venedig und alle anderen Metropoli Ziele). Damit diese Änderung möglich ist, muss der 1. Flugschein benutzt worden sein und die Änderungsanfrage vor Ort beim LuxairTours Reiseleiter gestellt werden. Wenn aus dieser Änderung eine Verkürzung oder eine Verlängerung des Aufenthaltes resultiert, entstehen hierbei Stornierungsgebühren oder zusätzliche Kosten. Weitere Informationen finden sich in den Wichtigen Hinweisen "Pauschalreisen".

5.3 Sitzplatzreservierung

Die Umbuchung berechtigt nicht zu einer Rückerstattung von reservierten Sitzplätzen (siehe Wichtige Hinweise, Sitzplatzreservierungen)

5.4 Beschränkungen

Die Änderungen beschränken sich:

5.4.1 Zeitlich

- das neue Abreisdatum muss spätestens 6 Monate nach dem ursprünglichen Abreisdatum liegen

5.4.2 In der Anzahl

- eine einzige Änderung pro Buchung

5.5 Ermäßigungen

Wenn Änderungen außerhalb der „First Minute“- und „Early Booking“-Fristen vorgenommen werden, verlieren diese Ermäßigungen ihre Gültigkeit.

6. Reiseunterlagen

6.1 Ausstellung

Rechtzeitig vor Beginn der Pauschalreise erhält der Reisende vom Reiseveranstalter die notwendigen Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten Abreiszeiten und gegebenenfalls den Fristen für das Check-in sowie zu den planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten.

Für alle "Holidays à la carte" Produkte dient die Reisebestätigung gleichzeitig als Reisedokument. Es werden vor der Abreise keine weiteren Dokumente versandt.

6.2 Gültigkeit

Die Reiseunterlagen sind nur zu den darin genannten Terminen gültig.

7. Kündigung (Stornierung) des Pauschalreisevertrages durch den Reisenden

7.1 Gebühren

Der Reisende hat das Recht, mittels einer schriftlichen Erklärung den Pauschalreisevertrag zu kündigen:

(für die Feststellung der Kündigungsfrist gilt das Eingangsdatum der Kündigung beim Reiseveranstalter, wobei der Abreisetag nicht gezählt wird):

7.1.1 Ohne Gebühren

* Dieser Artikel gilt nicht für "Holidays à la carte" Produkte, die nicht ohne Gebühren stornierbar sind.

Ohne Gebühren, innerhalb einer Optionsfrist, die wie folgt festgelegt ist:

- mehr als 33 Tage vor der Abreise: 3 Tage ab Reservierungsdatum
- mehr als 32 Tage vor der Abreise: 2 Tage ab Reservierungsdatum
- mehr als 31 Tage vor der Abreise: 1 Tag ab Reservierungsdatum

- ab 30 Tage vor der Abreise und weniger: Keine Option, in diesem Fall finden die Stornierungsgebühren gemäß untenstehendem Artikel VI ihre Anwendung.

7.1.2 Gegen Zahlung

Gegen Zahlung der folgenden Standard-Stornierungsgebühren:

- Bis einschließlich zum 30. Tag vor dem Abreisdatum entspricht die Gebühr 25 % des Preises der Pauschalreise;
- Zwischen dem 29. und 10. Tag vor dem Abreisdatum entspricht die Gebühr 50 % des Preises der Pauschalreise (für Pauschalreisen nach Sälen beträgt die Gebühr 75 % des Pauschalpreises);
- Zwischen dem 9. und 3. Tag vor dem Abreisdatum entspricht die Gebühr 75 % des Preises der Pauschalreise (für Pauschalreisen nach Sälen beträgt die Gebühr 90 % des Pauschalpreises).
- Ab dem 2. Tag vor dem Abreisdatum oder bei Nichterscheinen entspricht die Gebühr 90 % des Preises für die Pauschalreise.

7.2 Zusätzliche Kosten

Die angegebenen Prozentsätze können nicht erstattungsfähige Gebühren enthalten, die auch keine optional vom Kunden abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung übernimmt (bitte beachten Sie die Bedingungen der Reiserücktrittsversicherung, die Sie abschließen möchten).

7.3 Nichtzahlung

Die Nichtzahlung des Reisepreises innerhalb der vertraglichen Fristen und das Nichterscheinen bei der Abreise stellen einen Rücktritt vom Vertrag dar, und es gelten die oben genannten Standard-Stornierungsgebühren.

7.4 Außergewöhnliche Umstände

Der Reisende hat das Recht, den Pauschalreisevertrag vor Beginn des Pauschalreiseangebotes ohne Zahlung einer Stornierungsgebühr zu kündigen, wenn außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände am oder in der Nähe des Zielortes auftreten und einen erheblichen Einfluss auf die Ausführung der Reise oder die Beförderung von Fahrgästen zum Zielort haben. In diesem Fall hat der Reisende spätestens 14 Tage nach der Stornierung Anspruch auf die volle Rückerstattung der geleisteten Zahlungen, aber nicht auf eine zusätzliche Entschädigung.

8. Preis

8.1 Zusätzlich anfallende Kosten

Im Gesamtpreis der Pauschalreise nicht enthalten sind Steuern, Gebühren und sonstige zusätzliche Kosten, die vor Vertragsschluss nicht angemessen berechnet werden können. Wenn nicht anders in der Beschreibung der Pauschale vermerkt, sind folgende Leistungen nicht im Preis unbegriffen:

- die Parkgebühren am Flughafen
- die Reiseversicherung
- die Reiserücktrittsversicherung
- die Sitzplatzreservierung vor Abreise
- die Getränke (je nach Art der gewählten Leistung), die Mahlzeiten (je nach Art der gewählten Leistung), die Trinkgelder, Gepäckträgerservices, Internetzugang und Nutzung des Hotelsafes, früher/später Check-in/Check-out im Hotel, Ausflüge, persönliche Aufwendungen.
- bestimmte Steuern: Kurtaxe, Touristensteuer oder sonstige Steuern, die je nach Reiseziel, Hotelkategorie und Region nur vor Ort erhoben werden können.
- Bestimmte Gebühren für die Gepäckversicherung müssen vor dem Check-in an einigen Flughäfen bezahlt werden.
- Einige Gebühren für den Erhalt eines Visums bei Ankunft an bestimmten Zielen.
- Der Flughafentransfer (Hin- und Rückfahrt)

8.2 Preisrevisionsklausel

8.2.1 Änderungen

Nach Abschluss des Pauschalreisevertrages können die Preise nicht mehr erhöht werden. Dennoch behält sich LuxairTours unter Anwendung des Artikels L. 225-8 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes ausdrücklich das Recht

19. Visa, Pässe und Gesundheitsformalitäten

Allgemeine Informationen zu Pässen und Visa sowie Informationen zu möglichen Gesundheitsformalitäten des Bestimmungslandes finden Sie in dieser Broschüre unter der Rubrik „Wichtige Hinweise“ oder auf unserer Webseite: www.luxairtours.lu.

Wir empfehlen unseren Reisenden dringend, diese rechtzeitig vor der Abreise zu Rate zu ziehen, um alle erforderlichen Schritte durchzuführen.

Die von LuxairTours bereitgestellten Informationen sind rein informativ und entsprechen dem geltenden Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir bitten daher die Reisenden ausdrücklich, die offiziellen Websites der einzelnen Bestimmungsländer zu konsultieren und alle relevanten Informationen bei den Behörden ihres Wohnsitzlandes, den Behörden des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Behörden des Ziellandes einzuholen.

Der Reiseveranstalter lehnt jede Verantwortung ab, wenn der Reisende in Bezug auf Reisepässe, Visa, Gesundheitsformalitäten oder andere Reisedokumente nicht seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Reisenden tragen bei Nichteinhaltung der Formalitäten selbst die Folgen, zum Beispiel dass die Beförderung oder die Einreise in das Hoheitsgebiet im Fall unzureichender Reisedokumente rechtmäßig verweigert werden kann.

Beim Auftreten eines politischen oder gesundheitsgefährdenden Ereignisses (vor oder nach der Unterschrift des Reiseveranstalters), das Unannehmlichkeiten oder eine Gefahr für den Reisenden darstellen kann, darf LuxairTours den Abflug des Kunden der Bedingung unterlegen, dass dieser vor Abreise ein Dokument unterschreibt, das die Kenntnisnahme zu den mit seinem Aufenthalt verbundenen Risiken bestätigt. LuxairTours ist es weiterhin erlaubt, den Aufenthalt des Reisenden zu stornieren, wenn die Risiken zu groß sind (außergewöhnliche und nicht vermeidbare Umstände).

20. Minderjährige

Der Reiseveranstalter informiert den Kunden, dass Minderjährige (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) nur in Begleitung einer volljährigen Person (Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) angemeldet werden können, die während der gesamten Dauer der Reise die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt (die „Begleitperson“). Ist die Begleitperson eine andere Person als die Eltern des Minderjährigen (oder der gesetzliche Vertreter mit elterlicher Gewalt), muss die Begleitperson eine schriftliche Genehmigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters einholen, in der die Bedingungen dargelegt werden, unter denen die Begleitperson den Minderjährigen während der Dauer der Pauschalreise in seiner Obhut hat und für ihn die Verantwortung trägt. Diese Genehmigung wird in dem für diesen Zweck vorgesehenen Formular des Reiseveranstalters erteilt. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass diese Genehmigung die Begleitperson nicht davon befreit, alle anderen Dokumente mitzuführen (erforderlichenfalls die von den zuständigen Behörden im Wohnsitzland des Minderjährigen erteilte Erlaubnis, das Gebiet zu verlassen, geeignete Identitätsdokumente, Impf- ausweis usw.), die im Bestimmungsland benötigt werden. Diese Erlaubnis muss mit der Buchungsanfrage gesendet werden. Eine unzulässige Erlaubnis oder Aushändigung kann zur Stornierung der Buchung oder des Reisevertrages führen. Diese Stornierung gilt als durch den Kunden verursacht und berechtigt nicht zu einem Schadenersatz. Jede Stornierung oder Annullierung der Pauschalreise des Begleiters führt automatisch zur Stornierung oder Annullierung der Reise des Minderjährigen. Der Reiseveranstalter haftet in keinem Fall für irgendwelche Taten oder Schäden, die durch den Minderjährigen während der Reise verursacht werden.

21. LUXiClub

21.1 Philosophie

Der LUXiClub begrüßt die Kinder von LuxairTours-Kunden mit einem abwechslungsreichen und angepassten Unterhaltungsprogramm, im Rahmen des Mini-Clubs (4-7 Jahre), des Maxi-Clubs (8-12 Jahre) und der Junior-Animation (13-16 Jahre), in deutscher und französischer Sprache. Zwischen Mitte Juni und Mitte September wird das Animationsprogramm des Mini-Clubs und des Maxi-Clubs auch auf Luxemburgisch angeboten. Von Anfang Juli bis Ende August wird die Animation für Junioren im Alter von 13 bis 16 Jahren von einem engagierten Animatour des Animationsteams des Hotels durchgeführt.

21.2 Öffnungszeiten

Der LUXiClub ist nur in Hotels zugänglich, in denen das Angebot im Rahmen der Hotelbeschreibung in der Broschüre erwähnt wird.

Der LUXiClub für 4-7-Jährige ist normalerweise während der Sommersaison geöffnet.

Der LUXiClub für Kinder von 8-12 Jahren ist normalerweise

von Mitte Juni bis Mitte September geöffnet und der LUXiClub für 13-16-Jährige von Anfang Juli bis Ende August. Der LUXiClub ist am Vormittag und Nachmittag geöffnet. Der Zeitpunkt kann je nach Hotel variieren.

21.3 Personal

Die von LuxairTours eingestellten LUXiClub-Animateure erhalten eine angemessene Ausbildung und verfügen über professionelle Erfahrung, die für die Betreuung und Aufsicht von Kindern geeignet ist. Sie betreuen Kinder in ihrer Muttersprache (Deutsch, Französisch und von Mitte Juni bis Mitte September auch auf Luxemburgisch).

Aus Sicherheitsgründen wurde eine Mindestanzahl von Animatouren entsprechend der Anzahl der Kinder festgelegt. Ebenso ist der LUXiClub je nach verfügbarem Platz in jedem Hotel auf eine maximale Anzahl von Kindern begrenzt.

Der Zugang zum LUXiClub unterliegt der strikten Einhaltung der unten genannten Regeln. Der Zugang kann vor Ort aus einem der oben genannten Gründe jedoch verweigert werden.

21.4 Betreuung

Das Animationsprogramm ist vielfältig (z.B. sportliche Aktivitäten, kreative Aktivitäten, Show und Mini-Disco) und wird an die Altersgruppe der Kinder angepasst.

Die Aktivitäten finden ausschließlich im Hotel statt.

21.5 Erforderliche Formalitäten

1. Anmeldung:

Die Anmeldung im LUXiClub erfolgt vor Ort über ein Formular, das mit allen erforderlichen Informationen ausgefüllt wird, insbesondere in Bezug auf die Gesundheit des Kindes (siehe Punkt 10.6). Die Anmeldung setzt die Annahme der LUXiClub-Regeln voraus, die dem Anmeldeformular beigelegt sind.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Kindes können die Teilnahme an einer der Aktivitäten ablehnen. In diesem Fall kann der Eintritt in den LUXiClub für den ganzen Tag oder für die gesamte Dauer des Aufenthalts verweigert werden.

2. Tägliche Teilnahme:

Ein Kind, das am LUXiClub teilnimmt, muss von einem Elternteil oder seinem gesetzlichen Vertreter begleitet werden, der die Ankunftszeit des Kindes in einer dafür vorgesehenen Liste mit seiner Unterschrift bestätigen muss. Kinder, die ohne Begleitung erscheinen, dürfen nicht am LUXiClub teilnehmen. Innerhalb des LUXiClubs muss das Kind ein persönliches Identifikationsarmband mit der Information tragen, ob das Kind ein Schwimmer oder Nichtschwimmer ist. Jedes Mal, wenn das Kind den LUXiClub verlässt, muss dies durch die Unterschrift eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters neben dem entsprechenden Zeitpunkt bestätigt werden.

21.6 Gesundheit der Kinder

1. Im LUXiClub werden nur Kinder akzeptiert, die an einer Gemeinschaft teilnehmen können und keine diagnostizierte, fieberhafte, infektiöse oder ansteckende Krankheit haben. Im Falle einer diagnostizierten, fieberhaften, infektiösen oder ansteckenden Krankheit kann der Zutritt zum LUXiClub verwehrt werden.

2. Kinder, die eine besondere medizinische Betreuung oder die ausschließliche Unterstützung eines Dritten benötigen, werden nicht akzeptiert.

3. Jede Kontraindikation für die Ausübung einer Sportart oder Aktivität, jegliche Allergie (Lebensmittel oder andere) oder jegliche Besonderheiten in Bezug auf die Gesundheit des Kindes müssen gemeldet werden. Das Vorhandensein einer solchen Kontraindikation oder Allergie kann gegebenenfalls eine Verweigerung des Zugangs zu LUXiClub für einen (1)/mehrere Tag (e) rechtfertigen.

4. Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Kindes stimmen zu, dass jede medizinische Behandlung im Falle eines Unfalls oder Notfalls direkt von den LUXiClub-Animateuren organisiert werden kann.

5. Die Kosten für Konsultation oder ärztliche Untersuchung, die gegebenenfalls erforderlich wird, sind von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu tragen.

6. Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter müssen in der Lage sein, gegebenenfalls die vollständige Gesundheitsakte des Kindes bereitzustellen.

21.7 Empfehlungen

Es ist ratsam, zum Wohl Ihrer Kinder folgende Artikel mitzubringen: Sonnenschutz (Sonnencreme, Sonnenbrille, Hut), angepasste Kleidung (Badeanzug, Sportschuhe), Anti-Mücken-Produkt, Decke, Windeln, vollständige Gesundheitsakte und aufblasbare Schwimmhilfen (für Nichtschwimmer).

22. Luftfahrtunternehmen

22.1 Zeitplan

Die angegebenen Zeiten und Transportarten sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Buchung vom Beförderer mitgeteilt wurden. Die Daten, Zeiten und Orte der Abreise und Rückreise werden spätestens bei der Übermittlung der Reiseunterlagen definitiv mitgeteilt.

Im Hinblick auf Müdigkeit und eventuelle Verzögerungen im Zusammenhang mit allen Formalitäten, die während einer Reise erledigt werden müssen (Zoll, Visum usw.)

raten wir Ihnen, am Tag der Abreise und Rückreise keine anderen Verpflichtungen einzugehen.

22.2 Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die Fluggesellschaften können untereinander eine Vereinbarung treffen, gemäß der ein Flug unter ihrem eigenen Namen angeboten, jedoch mit einem Flugzeug eines anderen Unternehmens durchgeführt wird. In diesem Fall verpflichtet sich LuxairTours, seine Kunden gemäß der Verordnung 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Identität des Unternehmens, das den Flug durchführt, zu informieren.

22.3 Haftung des Luftfahrtunternehmens

Die Haftung des Luftfrachtführers gegenüber dem Flug-Gast (Verspätung, Tod, Körperverletzung) und Gepäck (Verspätung, Verlust, Zerstörung) unterliegt dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 2009, die durch die Verordnung (EG) Nr. 2027/97 (in der geänderten Fassung) und den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Die Höhe der Entschädigung unterliegt Beschränkungen, die je nach Fall durch das Montrealer Übereinkommen oder ein anderes anwendbares internationales Übereinkommen vorgesehen sind.

23. Insolvenzschutz

LuxairTours gewährt eine Garantie für die Erstattung aller Zahlungen, die von Reisenden oder in deren Namen geleistet werden, soweit die betreffenden Dienstleistungen aufgrund der Insolvenz des Reiseveranstalters nicht erbracht werden können.

Die für den Insolvenzschutz des Reiseveranstalters zuständige Stelle ist:

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg (BCEE)
1, Place de Metz, L-2954 Luxembourg,
Grand-Duché de Luxembourg
RCS Luxembourg: B-30.775
Tél.: (+352) 4015 4169
e-mail: support.cba@bcee.lu
Die vom luxemburgischen Staat benannte zuständige Behörde ist:
Wirtschaftsministerium
Gelderdirektion PME, 19-21 Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg,
Tél.: (+352) 247 74 700
e-mail: travel@eco.etat.lu

24. Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen LUXAIR S.A. handelnd unter der Marke LuxairTours, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen LUXAIR S.A. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten,

beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. LUXAIR S.A. hat eine Insolvenzabsicherung mit Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg (BCEE) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Ministère de l'Économie, Direction générale PME, 19-21 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg, tel. (+352) 247 74 700, e-mail: travel@eco.etat.lu) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://data.lexilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/jo>.

25. Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Call Center oder unsere Websites Luxair oder LuxairTours können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen LUXAIR S.A., als Reiseveranstalter nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei der Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über unser Call Center oder unsere Websites Luxair oder LuxairTours innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen LUXAIR S.A., werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt LUXAIR S.A. über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an LUXAIR S.A. für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. nicht erbracht wurden, sowie erforderlichenfalls für Ihre Rückbeförderung an den Abreisort. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

LUXAIR S.A. hat eine Insolvenzabsicherung mit Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg (BCEE) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Ministère de l'Économie, Direction générale PME, 19-21 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg, tel. (+352) 247 74 700, e-mail: travel@eco.etat.lu) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als LUXAIR S.A., die trotz der Insolvenz des Unternehmens LUXAIR S.A. erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://data.lexilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/jo>.